

Bedingungen für die Abgabe und Nutzung von Geodaten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet - Stadtplanwerk Ruhrgebiet / Digitale Orthophotos -

1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

- 1.1 Geodaten sind *Karten des Stadtplanwerkes Ruhrgebiet* in digitaler Form und *digitale Orthophotos*, sowie daraus abgeleitete Produkte.
- 1.2 Analoge und digitale Geodaten sind urheberrechtlich geschützt (Urhebergesetz vom 09.09.1965 in der zur Zeit gültigen Fassung, Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der zur Zeit gültigen Fassung). Geodaten dürfen nur mit Erlaubnis der Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Nutzungsrechts vervielfältigt, umgearbeitet oder veröffentlicht werden. Bestimmungen des Urheberrechts über einzelne Vervielfältigungen und/oder Umarbeitungen zum persönlichen oder sonstigen Gebrauch bleiben unberührt.
- 1.3 Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark (oder Gegenwert in Euro) geahndet werden, daneben können ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse eingezogen werden. Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Geodaten werden aufgrund der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (BGBl. I 1965 S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 1995 (BGBl. I S. 842), verfolgt.
- 1.4 Nutzungsrecht ist das Recht, Geodaten auf die in diesem Vertrag vereinbarte Art zu nutzen.
- 1.5 Der Vertrag beinhaltet die Genehmigung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31 (2) Urheberrechtsgesetz.

2. Nutzungsbedingungen

Die Vertragspartner erkennen folgende Bedingungen an:

- 2.1 Die Verwendung der Geodaten zum Zweck des Aufbaus eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung ist nicht zulässig.
- 2.2 Die Weitergabe von Geodaten an Dritte ist untersagt.

- 2.3 Die innerbetriebliche Nutzung umfasst auch die Nutzung durch Auftragnehmer für Aufgaben, die ihnen vom Nutzungsberechtigten übertragen wurden. Für diese Auftragnehmer gelten insoweit die gleichen Rechte und Pflichten wie für den Nutzungsberechtigten. Den Auftragnehmern sind die vorliegenden Nutzungsbedingungen bekannt zu machen und sie sind zu verpflichten, diese anzuerkennen. Darüber hinaus sind die Auftragnehmer vom Nutzungsberechtigten zu verpflichten, die erhaltenen Geodaten nicht für eigene Zwecke zu nutzen und Geodaten, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung als Zwischenprodukte genutzt und nicht an den Nutzungsberechtigten abgegeben werden, nach Auftrags erledigung zurückzugeben oder zu löschen.
- 2.4 Aus der Datennutzung entstehende analoge Darstellungen dürfen unter Verwendung:
 - a) des Stadtplanwerkes Ruhrgebiet bis zu einer Auflagenhöhe von 100 Exemplaren vervielfältigt
 - b) der Orthophotos bis zu einer Auflagenhöhe von 10 Exemplaren vervielfältigt werden.Die Herstellung analoger Vervielfältigungen in höheren Auflagen bedarf einer besonderen Genehmigung.
- 2.5 Die aus den Geodaten abgeleiteten Vervielfältigungen sind vor ihrer Verwendung oder Veröffentlichung mit folgenden Genehmigungsvermerken zu versehen:

a) Kartengrundlage: © Kommunalverband Ruhrgebiet

b) Orthophotodaten; © Kommunalverband Ruhrgebiet

Darstellung auf der Grundlage von digitalen geotopographischen Daten des Landes NRW mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NRW vom 22.08.2000 /RV

Bei gebundenen Druckwerken kann dies auch im Impressum geschehen. Bei Bildschirmpräsentationen ist der Genehmigungsvermerk mit zu präsentieren.

- 2.6 Die Genehmigung zur Nutzung der Geodaten des Stadtplanwerkes Ruhrgebiet gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Datum dieses Genehmigungsschreibens.
- 2.7 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Rückgabe der Nutzungsunterlagen kann gefordert werden. Die Zahlungspflicht bleibt unberührt.
- 2.8 Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Geodaten übernimmt die Genehmigungsbehörde keine Gewähr.
- 2.9 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Genehmigungsbehörde.

Verpflichtungserklärung

Der Nutzungsrechtnehmer erkennt die vorstehenden Bedingungen an.

Essen,

(Ort, Datum)

(Unterschrift Lizenzgeber)

ggf. Stempel

(Unterschrift Lizenznehmer)

Kommunalverband Ruhrgebiet
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen